

Sitzung vom 6. Februar 2002

**213. Anfrage (Massnahmen zur markanten Erhöhung  
des Frauenanteils an den Zürcher Fachhochschulen)**

Kantonsrätin Liliane Waldner, Zürich, hat am 19. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Am 1. Zürcher Fachhochschultag am 30. Oktober 2001 wurde der Ruf nach der Integration weiterer Bevölkerungsschichten in das Hochschulstudium laut. Insbesondere wurden Frauen sowie so genannt bildungsferne Bevölkerungsschichten genannt. Der Report 2001 der Zürcher Fachhochschule zeigt, dass der Anteil studierender Frauen bei den Ingenieurwissenschaften nur bei 4% liegt, im Bereiche Architektur und Bauingenieurwesen bei 17%, bei Life Sciences bei 29% und Wirtschaft und Management bei 31%. Unter so genannt bildungsfernen Schichten wurden solche verstanden, bei denen die Eltern nur über einen geringen Bildungsstand verfügen.

Es ist im Interesse der weiteren Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Zürich notwendig, über einen hohen Bestand an hoch qualifizierten Fachkräften zu verfügen. Es ist nahe liegend, diese Fachkräfte in erster Linie aus der eigenen Wohnbevölkerung zu mobilisieren. Dafür bedarf es offensichtlich besonderer Anstrengungen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen kann der Kanton Zürich treffen, um den Anteil der studierenden Frauen insbesondere in technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Sparten an den Zürcher Fachhochschulen markant zu erhöhen?
2. Gibt es Möglichkeiten, auch junge Menschen aus so genannt bildungsfernen Bevölkerungsschichten für ein Studium an den Zürcher Fachhochschulen zu mobilisieren?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Liliane Waldner, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Geschlechterfrage an der Zürcher Fachhochschule (ZFH) und an ihren Teilschulen bildete Gegenstand verschiedener früherer politischer Vorstösse. Es ist namentlich zu erinnern an die Antworten des Regierungsrates zu den Anfragen KR-Nr. 243/2000 betreffend Studien an Fachhochschulen für Frauen mit Familienpflichten, KR-Nr. 5/2001 betreffend Feminisierung der Lehrberufe und KR-Nr. 78/2001 betreffend Frauenklassen für Studentinnen in Kommunikation und Informatik. Dabei wurde auch auf die vielschichtigen und komplexen Hintergründe des Problems hingewiesen. Das überlieferte Verständnis der Rollenverteilung, verbunden mit entsprechenden Familienpflichten, sowie Entwicklungs- und Karriereerwartungen spielen bei der Berufswahl mit. Gesellschaftliche Phänomene dieser Art sind durch besondere Massnahmen nur beschränkt steuerbar.

Auf der Ebene der ZFH gibt es eine Kommission für Chancengleichheit, in der alle acht Teilschulen durch Gleichstellungsbeauftragte vertreten sind. Die Kommission erarbeitet auf der Grundlage eines Massnahmenplans ein Handbuch für angewandte Gleichstellung an der ZFH. Es soll als eine Art Leitfaden und Nachschlagewerk die praktische Umsetzung der Chancengleichheit fördern, auch in Bereichen wie Nachwuchsförderung, Flexibilisierung der Studiengänge, Wiedereinstieg ins Studium, Mentoring, Kinderbetreuung (einschliesslich Krippenplätzen) und Arbeitsmodelle. Ziel ist es, in diesem Themenfeld günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, die Voraussetzung einer nachhaltigen Sensibilisierung für ein Fachhochschulstudium sind. Aus dem Bedürfnis, das Handbuch auf solide Daten abzustützen, ist das zweite grössere Projekt der Kommission entstanden, das der Analyse des Gleichstellungsgrades an der ZFH gilt. Mit dieser Erhebung wurde die Hochschule für Angewandte Psychologie beauftragt, die dazu unter Einbezug der Kommissionsmitglieder eine Projektgruppe eingesetzt hat.

Auf der Ebene der Teilschulen weisen Studiengänge der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Richtungen einen geringen Frauenanteil auf. Dies gilt insbesondere für die Zürcher Hochschule Winterthur und die berufsbegleitende Hochschule für Wirtschaft Technik und Verwaltung Zürich, während das Problem an der Hochschule Wädenswil weniger ausgeprägt ist. Dort sind die Studiengänge wie folgt von Frauen belegt: Biotechnologie zu 41%, Facility Management zu 100%, Hortikultur zu 44%, Lebensmitteltechnologie 23%. Einen hohen Frauenanteil wird die Pädagogische Hochschule aufweisen, ebenso ist die Situation an der Hochschule für Angewandte Psychologie. Etwa gleich viele Studierende männlichen und weiblichen Geschlechts sind an der Hochschule für Musik und Theater eingeschrieben, an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich sind die Studentinnen leicht in der Überzahl.

Mit besonderen Informationsveranstaltungen für Frauen erreichen die Hochschulen vor allem gymnasiale Maturandinnen. Nur begrenzt angesprochen werden Berufsmaturandinnen, weil die gewählte Berufslehre das Studienfach meist vorbestimmt. Dem versucht die Zürcher Hochschule Winterthur mit Technikschnuppertagen bereits für Sekundarschülerinnen Rechnung zu tragen. Im Bestreben, vermehrt weibliche Studierende zu gewinnen, bietet diese Schule ebenfalls ein Frauen-Grundstudium «Kommunikation und Informatik» an, ein Vorhaben, das kontrovers und mitunter durchaus kritisch beurteilt wird (vgl. KR-Nr. 78/2001).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich das Fachhochschulstudium vor allem durch Optimierung der Rahmenbedingungen frauenfreundlicher gestalten lässt. Die Möglichkeiten der Hochschulen, auf die Wahl eines Fachs Einfluss zu nehmen, sind dagegen vergleichsweise gering. Hier sind Bemühungen auf unterer Stufe nötig, um den Schülerinnen rechtzeitig die Möglichkeiten aufzuzeigen, die Studien der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Richtungen für Frauen eröffnen.

Die Mobilisierung bildungsferner Bevölkerungsschichten für ein Fachhochschulstudium kann nicht von den Hochschulen ausgehen. Hier sind die Zugangsvoraussetzungen an schulische Mindestvoraussetzungen gebunden, an denen im Licht des übergeordneten Rechts und aus nahe liegenden hochschulpolitischen Gründen festgehalten werden muss. Auch hier müssen Fördermassnahmen frühzeitig einsetzen, sodass die Jugendlichen die für ein späteres Fachhochschulstudium erforderliche Vorbildung erwerben können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**